

Rechtslage

Beitrag von „Georg von Nøresund“ vom 3. November 2006, 09:22

Zitat

Original von Oliver Twist

Geht nicht, weil Nøresund eine RL-Stadt in Schweden ist 😊

Das ist nicht ganz korrekt 😊

Nøresund ist ein winziges Dorf in Südschweden mit ca. 40 Einwohnern. Laut Markenschutzgesetz sind Eintragungen von Städtenamen, Dörfernnamen, Ländernamen ect. nicht möglich. Der Wortlaut "Königreich Nøresund" ist aber ein Kunstwort, dass man sich patentieren lassen kann. Allerdings ist es nachweisbar, dass dieses Kunstwort schon seit 2004 existiert, dessen Urheber ich bin. In diesem Fall tritt das Recht des "geistigen Eigentums" ein. Ich habe mir die Marke zwar nicht schützen lassen, aber ein sogenanntens Copyright (©) gesichert. So kann ich bei jedem Gericht ohne Kosten jeglichen Anspruch auf den Namen geltend machen, ohne dafür 300 Euro ausgeben zu müssen 😊

Hätte sich der Herr Iljussi doch einfach mal besser informiert. Normalerweise hätte er gar kein recht auf den Namen, allerdings scheint die Widerspruchfrist schon abgelaufen, was sehr schade ist für Ratelon...